



GEMEINDE MÜHLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 04

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 21.04.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20.15 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Mühlenbach

ANWESENHEITSLISTE

- | | |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Bürgermeisterstellv. | Evmarie Buick |
| 2. Gemeinderäte: | Klaus Armbruster
Thomas Becherer
Margarete Brucker-Prinzbach
Thomas Keller
Stefan Müller
Monika Öhler
Michaela Paulat
Klaus Prinzbach
Frank Neumaier |
| 3. Protokollführer: | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter |
| 4. Weitere Teilnehmer: | Bettina Waldmann, Kämmerin |
| 5. Es fehlt entschuldigt: | Bürgermeisterin Helga Wössner |

Die Bürgermeisterstellvertreterin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 04 vom 21.04.2021 (19.00 Uhr)

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderats
2. Friedhofssatzung Mühlenbach
Vorstellung des Entwurfs und Kenntnisnahme
3. Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens mit Hackschnitzellager und Pferdeboxen auf Flst.Nr. 449, Dietental 27, Gemarkung Mühlenbach
4. Bauantrag zum Neubau eines Bungalows auf Flst.Nr. 28, Hauptstraße 34, Gemarkung Mühlenbach
5. Aktion STADTRADELN – Teilnahme der Gemeinde Mühlenbach
-Beratung und Beschluss
6. Jahresbericht 2020 der Gemeindebücherei Mühlenbach
7. Digitalpakt Schule und Zusatzprogramme
-Beratung und Beschluss
8. Kapitalertragssteuer BgA Wasserversorgung Gemeinde Mühlenbach
-Beratung und Beschluss
9. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
10. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

TOP 1**Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2**Friedhofssatzung Mühlenbach
Vorstellung des Entwurfs und Kenntnisnahme****I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Friedhofssatzung zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Die derzeit geltende Friedhofssatzung datiert vom 15. Dezember 1986 und entspricht nicht mehr den derzeit geltenden Anforderungen. Daher wird vorgeschlagen, die bisher geltende Friedhofssatzung außer Kraft zu setzen und durch eine neue Friedhofssatzung zu ersetzen.

Die neue Friedhofssatzung beinhaltet allgemeine Vorschriften, Ordnungsvorschriften, Bestattungsvorschriften, verschiedene Formen der Grabstätten, Grabmale und sonstige Grabausstattungen, Herrichten und Pflege von Grabstätten, Benutzung der Leichenhalle, Haftung und Ordnungswidrigkeiten, Bestattungsgebühren sowie die Übergangs- und Schlussvorschriften.

Bei den Grabstätten sind Reihengräber, Urnenreihengräber, Wahlgräber, Urnenwahlgräber, halbanonyme Baumurnengräber, Urnenstelenplätze, Urnengemeinschaftsgräber sowie Gräber in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabanlagen möglich. Durch die Vielzahl der angebotenen Grabformen sollte für jede Bürgerin bzw. Bürger für die Zukunft eine individuelle Bestattungsform möglich sein.

Der Satzungsentwurf liegt dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnis und Information bei.

Ein Teilbereich soll als Gemeinschaftsanlage mit gärtnerischer Grabpflege und Grabmalunterhaltung angeboten werden. Ein Nutzungsrecht würde hier nur im Falle eines Nachweises eines für die Dauer des Nutzungsrechtes abgeschlossenen Dauergrabpflegevertrages verliehen. Der Pflegevertrag wird über die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG abgeschlossen. Diese sucht sich dann einen Friedhofsgärtner in der Nähe, welcher die Pflege für die Vertragsdauer übernimmt. Hier hat das Bestattungshaus Messner bereits Interesse signalisiert. Dabei soll der Bauabschnitt I als gärtnergepflegtes Grab angelegt werden (Mischung von Reihen- und Urnenreihengräbern). Ist die Nachfrage groß, sollte in einem zweiten Schritt der Bauabschnitt II folgen. Der überplante dritte Abschnitt ist bereits durch die Gemeinde angelegt und steht nicht zur Verfügung.

Weitere Bestimmungen:

Im Bereich unter der Leichenhalle befinden sich die Grabstellen, welche die schlechteste Verwesung der Leichen aufgrund der Bodenbeschaffenheit aufweisen. In diesem Bereich sollen die Gräber nicht mehr neu belegt werden.

Die Grabreihe V oberhalb des Hauptweges sowie der gesamte obere rechte Bereich bis hinunter zum Hauptweg soll zukünftig nicht mehr neu belegt werden, um in der nächsten Generation seitens der Friedhofumgestaltung bzw. Neugestaltung mehr Handlungsspielraum zu haben. Belegungen des Ehepartners sind aber noch möglich.

Auf dem neuen Friedhofsteil wurde die Einteilung der Grabflächen wie folgt festgelegt:

Oberhalb des Eingangsbereichs sind die Urnenstelen untergebracht. Auf der Ebene des Eingangs Lerchenweg sind Erdwahlgräber geplant. Auf der nächsten Ebene darunter befinden sich von rechts die bereits angelegten Grabfelder mit dem halbanonymen Grabfeld, daneben das Grabfeld mit Urnengemeinschaftsgräbern und daneben das Gärtnergepflegte Grabfeld. In diesem wird zuerst der Bauabschnitt I mit 2 Erdgräbern und 3 Urnengräbern durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner, Karlsruhe, vertreten durch die Friedhofsgärtnerei Messner, Haslach realisiert. Wird dieses gut angenommen, besteht die Möglichkeit, im Bauabschnitt II nochmals 1 Erdgrab und 3 Urnengräber zu schaffen. Eine Reihe darunter sollen dann Urnengräber entstehen; auf der gegenüberliegenden Seite von rechts unter dem gepflanzten Baum Plätze für Tot- und Fehlgeburten, daneben Plätze für Kindergräber.

Da in den nächsten 2 Jahren im mittleren Bereich des alten Friedhofes Reihe III oberhalb des Hauptweges Grabflächen frei werden, sollen dort Reihengräber entstehen.

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung über den ersten Entwurf diskutiert und alle Änderungswünsche wurden seitens der Verwaltung in die jetzt vorliegende Satzung eingearbeitet.

III. Diskussion

Bürgermeisterstellvertreterin Evmarie Buick stellt die Friedhofssatzung vor. Hauptamtsleiter Christian Hofstetter erklärt die einzelnen bisher gültigen und neuen Bestattungsformen anhand des vorliegenden Friedhofsplans und die dafür vorgesehenen Standorte.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Friedhofssatzung zur Kenntnis. Seitens der Verwaltung ist zu klären, ob eine öffentliche Auslegung der Friedhofssatzung für die Bürgerinnen und Bürger möglich ist.

TOP 3

Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens mit Hackschnitzellager und Pferdeboxen auf Flst.Nr. 449, Dietental 27, Gemarkung Mühlenbach

Bauherren: Karl und Simone Grießbaum, Dietental 27, Mühlenbach

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Bauherren Karl und Simone Grießbaum beabsichtigen auf ihrem Grundstück Flst.Nr. 230 den Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens mit Hackschnitzellager und Pferdeboxen auf Flst.Nr. 449, Dietental 27, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Der Gesamtgeräteschuppen wird in Massivbauweise mit Betonwänden aufgebaut und das Dach als Stahlkonstruktion mit Trapezblech eingedeckt. Der Geräteschopf I hat eine Fläche von ca. 83 m², der Geräteschopf II eine Fläche von ca. 70 m², das Hackschnitzellager eine Fläche von ca. 69 m² sowie die drei Pferdeboxen je ca. 11 m² und der Freilauf für die Pferde ca. 48 m². Der Gesamtkomplex misst 35,90m x 9,00m.

Der Lageplan, Grundriss, Schnitt und die Ansichten sind dieser Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Gemeinde bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 4

Bauantrag zum Neubau eines Bungalows auf Flst.Nr. 28, Hauptstraße 34a, Gemarkung Mühlenbach

Bauherren: Ralph und Michaela Brucker, Hauptstraße 34, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Bauherren Ralph und Michaela Brucker planen den Neubau eines Bungalows auf Flst. Nr. 28, Hauptstraße 34a, Gemarkung Mühlenbach. Das Bauvorhaben liegt in keinem Bebauungsplangebiet und beurteilt sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Das Wohnhaus (Bungalowstil) wird in Holzbauweise auf einer gedämmten Bodenplatte aufgebaut. Das Dach wird als Flachdach mit einer Aufdachdämmung aufgerichtet. Die Wohnung beinhaltet Eingangsbereich, Gästezimmer, Gäste-WC, Schlafzimmer, Büro, Bad, Technikraum sowie einen großen offenen Wohn-Essbereich mit Küche. Der Bungalow hat eine Länge von 14,70m und eine Breite von 13,20m. Die Wohnfläche beträgt ca. 146 qm.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Es wird empfohlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 5

Aktion STADTRADELN –Teilnahme der Gemeinde Mühlenbach -Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Gemeinde Mühlenbach bei der Aktion „STADTRADELN“ zu.

II. Sachverhalt

Im Jahr 2020 hat sich der Ortenaukreis zum ersten Mal an der Aktion STADTRADELN beteiligt. Dabei radelten 26 Städte und Gemeinden, darunter Mühlenbach, mit insgesamt 540 Teams

und knapp 7.000 Radfahrern gemeinsam für den Klimaschutz um die Wette. Mit knapp 1.550.000 Kilometern, das entspricht einer Strecke von fast 39 Mal um den Äquator und 228 Tonnen CO₂-Vermeidung wurde der Ortenaukreis im letzten Jahr zum besten Newcomer deutschlandweit. Unter den Regionen mit 100.000 bis 499.999 Einwohnern der Kategorie „Fahrradaktivste Kommune“ wurde ein sensationeller 2. Platz belegt.

Auch 2021 hat sich der Ortenaukreis entschieden, an der Aktion teilzunehmen. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg fördert wie bereits im vergangenen Jahr die Initiative RadKULTUR mit der Aktion STADTRADELN. Bei diesem Radfahrwettbewerb werden die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen aufgerufen, innerhalb von 21 aufeinanderfolgenden Tagen möglichst viele Radkilometer zu sammeln und damit in einen Wettbewerb mit anderen Kommunen zu treten.

In diesem Jahr unterstützt das Ministerium alle Landkreise mit einer 100%-Förderung der Teilnahmegebühren. Alle mitmachenden Gemeinden werden ebenfalls zu 100% gefördert, wenn sie sich über den Landkreis anmelden und sich dem vom Landkreis vorgegebenen Zeitraum anschließen.

Der Zeitraum erstreckt sich vom 06. September bis 21. September 2021.

Auch die Gemeinde Mühlenbach ist im vergangenen Jahr mit zahlreichen Teams und Einzelpersonen erfolgreich geradelt. Die Verwaltung schlägt vor, sich wie letztes Jahr an der Aktion zu beteiligen und sich über das Landratsamt Ortenaukreis anzumelden.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Gemeinde Mühlenbach bei der Aktion „STADTRADELN“ einstimmig zu und begrüßt die daraus resultierende CO₂-Verminderung.

TOP 6

Jahresbericht 2020 der Gemeindebücherei Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt vom Jahresbericht 2020 der Gemeindebücherei Kenntnis und freut sich über die von Büchereileiterin Maria Neumaier engagierte Arbeit trotz Corona-Pandemie.

II. Sachverhalt

Der von Büchereileiterin Maria Neumaier erstellte Jahresbericht 2020 ist in der Anlage beigefügt.

Wie daraus zu ersehen ist, sind die Ausleihzahlen gegenüber dem Vorjahr zwangsläufig zurückgegangen, da das gesamte Jahr durch die Corona-Pandemie (fast 3 Monate Schließtage) bestimmt wurde. Gut besucht war die Aktion zum Kinderferienprogramm, allerdings mussten die beliebten und gerne besuchten Adventslesestunden coronabedingt leider ausfallen.

Frau Neumaier ist stets darauf bedacht, einen aktuellen Bücherbestand anzubieten, was insbesondere auch durch die Zusammenarbeit mit der Büchereifachstelle beim RP Freiburg geschieht.

Von Seiten der Verwaltung freut man sich, dass dieses kulturelle Angebot der Mühlenbacher Bevölkerung angeboten werden kann. Bürgermeisterstellvertreterin Evmarie Buick bedankt sich auch im Namen des Gemeinderats bei der Büchereileiterin, Frau Maria Neumaier für ihre engagierte pädagogische Arbeit.

III. Diskussion

Büchereileiterin Maria Neumaier stellt dem Ratsgremium den Jahresbericht 2020 vor.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Jahresbericht 2020 der Gemeindebücherei Kenntnis und freut sich über die von Büchereileiterin Maria Neumaier engagierte Arbeit trotz Corona-Pandemie.

TOP 7

Digitalpakt Schule und Zusatzprogramme - Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Sofortausstattungsprogramm zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Fördermittel im Rahmen des Zusatzprogramms „Unterstützung der Schulen“ für die bereits beschafften 12 Lenovo IdeaPads in Höhe von 6.436 Euro zu verwenden.
4. Der Gemeinderat nimmt die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zur Kenntnis.
5. Der Gemeinderat nimmt die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zur Kenntnis.

II. Sachverhalt / Stellungnahme:

Um die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zu verbessern, haben Bund und Land die Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt ab dem 17.05.2019 beschlossen. Nach und nach kamen Zusatzprogramme zum DigitalPakt hinzu. Mittlerweile gibt es vier davon. Nachfolgend werden die einzelnen Programme (nochmals) erläutert und der jeweilige Sachstand aufgezeigt.

1. DigitalPakt

Im Rahmen des Digitalpakts stehen der Gemeinde Mühlenbach Fördermittel in Höhe von 53.700 Euro zur Verfügung. Die Eigenbeteiligung dabei liegt bei 20 %. Bei voller Ausschöpfung der Fördermittel und der Eigenbeteiligung von 20 % (13.425 Euro) stehen für die Digitalisierung der Schule insgesamt **67.125,00 Euro** zur Verfügung. Für mobile Endgeräte ist der Förderbetrag auf 25.000 Euro begrenzt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.10.2020 beschlossen, im Rahmen des Digitalpakts und des Sofortausstattungsprogramms folgende Geräte im Wert von etwa 40.200 Euro zu beschaffen:

- 40 Terra Pads, Hüllen und Eingabestifte zum Preis von 393 Euro pro Gerät
- 2 Acer Notebooks zum Preis von 640 Euro pro Gerät
- 30 iPads und Cover zum Preis von 442 Euro pro Gerät
- MS Office Kaufversion zum Preis von 89 Euro pro Gerät
- Installation und Einrichtung im Netzwerk zum Preis von 3.375 Euro
- 6 Schließfächer zum Preis von 666 Euro pro Schließfach
- 2 USB-Ladestationen zum Preis von 120 Euro pro Ladestation

Zusätzlich soll das Netzwerk erweitert werden zum Preis von rund 9.200 Euro.

Die Geräte wurden im Dezember 2020 beschafft. Zusätzlich wurden die „alten“ Geräte technisch auf den gleichen Stand wie die neuen Geräte gebracht.

In den Klassenzimmern mussten die Schließfächer für die Laptops installiert werden. Gleichzeitig wurden in drei Klassenzimmern noch Whiteboards angebracht. In diesem Zuge mussten die bereits vorhandenen Monitore versetzt werden.

Für die Anschaffung und Installationsmaßnahmen sind Kosten in Höhe von insgesamt 53.339,71 Euro angefallen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

31.147,11 Euro für die Beschaffung und Inbetriebnahme der neuen Geräte

1.093,31 Euro für die Aufrüstung der Altgeräte

6.759,05 Euro für den Umbau der Klassenräume

14.340,24 Euro für die Beschaffung für neue Geräte (wurden im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes abgerechnet).

Anschaffungen, die ab Mai 2019 im Rahmen der Digitalisierung geleistet wurden, können im Rahmen des DigitalPakts angerechnet werden.

Zum jetzigen Stand sind im Rahmen des DigitalPakts Mittel in Höhe von 58.736,90 Euro verausgabt oder noch geplant. Die Eigenbeteiligung liegt in Summe bei 11.747,38 Euro. Somit sind Fördermittel in Höhe von 46.989,52 Euro verplant.

Nicht förderfähig sind, Stand jetzt, Kosten in Höhe von 4.765,65 Euro.

Bei den mobilen Endgeräten wurden Anschaffungen in Höhe von 30.660 Euro getätigt. Da jedoch nur maximal 25.000 Euro durch den DigitalPakt gefördert werden, ist geplant die Anschaffung von Geräten im Wert von ca. 6.000 Euro im Rahmen eines anderen Förderprogrammes abzuwickeln.

2. Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“

Das Land BW und der Bund haben der Gemeinde Mühlenbach im „Sofortausstattungsprogramm“ zur Verbesserung der digitalen Ausstattung des Fernunterrichts an der Grund- und Hauptschule **12.188 Euro** direkt zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde der Gemeinde zur Anschaffung von mobilen Endgeräten direkt, ohne Antragstellung, überwiesen. Der Eigenanteil in Höhe von 10 % wurde vom Land übernommen. Hier musste die Mittelverwendung bis zum 31.12.2020 nachgewiesen werden.

Die Mittel im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms wurden für 28 Lenovo IdeaPads im Wert von 14.340 Euro verwendet.

3. Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“

Mit diesem Förderprogramm können unter anderem weitere Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung erfolgen, sofern keine Förderung aus den Mitteln des DigitalPakts und seiner Zusatzprogramme möglich ist. Der Gemeinde Mühlenbach wurden bereits Mittel in Höhe von **5.503 Euro** überwiesen. Ein Eigenanteil besteht nicht. Ende des Förderzeitraums ist hier der 31.07.2021.

Wie bereits erwähnt, können im Rahmen des DigitalPakts nicht alle mobilen Endgeräte abgerechnet werden. Daher ist geplant, das Förderprogramm für die restlichen 12 Lenovo IdeaPads im Wert von 6.436 Euro zu verwenden.

4. Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“

Im Rahmen des Zusatzprogrammes „Administration“ werden Ausgaben für Personalkosten oder die Beauftragung externer IT-Administrationsdienstleister sowie die Weiterbildung von eigenem IT-Administrationspersonals gefördert.

Hier stehen der Gemeinde Mühlenbach als Schulträger **6.037 Euro** zur Verfügung. Das Budget steht bis zum 30.06.2023 bereit. Der Eigenanteil in Höhe von 10 % ist nicht zu leisten. Dieser wird vom Land übernommen. Hier ist ein *Antragsverfahren* vorgesehen. Werden die Mittel nicht abgeschöpft, fließen diese in den Gesamtfördertopf zurück und werden neu verteilt. Förderfähig nach der Verwaltungsvereinbarung sind zum einen Ausgaben für eigene Personalkosten als Personalmittel in Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen. Da die Gemeinde Mühlenbach als Schulträger jedoch kein Personal in diesem Bereich beschäftigt, ist hierfür keine Förderung möglich.

Zum anderen sind Ausgaben für Personalkosten als Sachmittel (Beauftragung externer Dritter) in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer

Zusatzvereinbarungen förderfähig. Hier könnten die Personalkosten externer Dienstleister angesetzt werden.

Außerdem können die Mittel als einmalige pauschalierte Zuschüsse für die Qualifizierung und Weiterbildung von beim Land oder bei den Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und –Administratoren eingesetzt werden.

Der Einsatz bzw. der Abruf der Fördermittel sind hier noch nicht konkret geplant.

5. Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“

Mit diesem Zusatzprogramm werden Mittel bereitgestellt, um für Lehrer mobile Endgeräte leihweise zur Verfügung stellen zu können. Angeschaffte Endgeräte können beispielsweise für ein ganzes Schuljahr einem Lehrer ausgeliehen werden. Laut Umfrage der Lehrer werden mobile Endgeräte zu 60-100 % für die schulische Arbeit genutzt. Ein Großteil der Lehrer befürwortet eine Ausstattung der Lehrer mit mobilen Endgeräten.

Der Gemeinde Mühlenbach stehen Mittel in Höhe von **6.063 Euro** zur Verfügung. Diese sind der Gemeinde Mühlenbach bereits zugegangen. Auch hier ist der Eigenanteil in Höhe von 10 % nicht zu leisten. Dieser wird vom Land übernommen. Der Förderzeitraum geht bis zum 31.03.2022.

Anschaffungen sind konkret noch keine geplant.

III. Diskussion

Rechnungsamtsleiterin Bettina Waldmann stellt den Digitalpakt Schule sowie die Zusatzprogramme vor und erläutert dem Ratsgremium anhand einer tabellarischen Aufstellung die Kostenstellen.

IV. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß des Beschlussantrags zu den Punkten 1-5 einstimmig.

TOP 8

Kapitalertragsteuer BgA Wasserversorgung Gemeinde Mühlenbach - Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Ein etwaiger Jahresgewinn des Regiebetriebs Wasserversorgung Mühlenbach im Jahr 2020 und in den Folgejahren wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt und verbleibt somit zur steuerlichen Verwendung beim Regiebetrieb.

Der vorliegende Beschluss gilt für jedes Wirtschaftsjahr ab dem Jahr 2020, solange der Gemeinderat nichts Gegenteiliges beschließt.

II. Sachverhalt

Die Wasserversorgung Mühlenbach ist ein Betrieb gewerblicher Art und wird als Regiebetrieb im Kernhaushalt der Gemeinde Mühlenbach geführt. Es ist möglich, dass der Regiebetrieb im Jahr 2020 und in den Folgejahren jeweils einen Jahresgewinn erzielt.

Über die Gewinne eines Regiebetriebs kann die Trägerkörperschaft unmittelbar verfügen. Für eine Rücklagenbildung ist damit kommunalrechtlich kein Raum. Gleichwohl ist bei einem Regiebetrieb für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG die Rücklagenbildung anzuerkennen, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn durch Stehenlassen dem Regiebetrieb als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll (vgl. BFH-Urteile vom 30. Januar 2018, BStBl 2019 II S. 96 und S. 101). Als objektiver Umstand wird insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des Betriebs gewerblicher Art gefasst sein muss.

Falls kein entsprechender Beschluss vorliegt, gilt der Gewinn des Regiebetriebs Wasserversorgung Mühlenbach als an die Gemeinde abgeführt. Daraus resultiert Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % (zzgl. Solidaritätszuschlag).

Um zu verhindern, dass etwaige Jahresgewinne des BgA Wasserversorgung unmittelbar an die Trägerkörperschaft abgeführt werden und Kapitalertragsteuer entsteht, müssen diese demnach durch Beschluss des Gemeinderats in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden. Die Einstellung in die Allgemeine Rücklage führt zudem zu einer Stärkung des Eigenkapitals des Regiebetriebs und wird für zukünftige Investitionen verwendet.

III. Beschluss

Ein etwaiger Jahresgewinn des Regiebetriebs Wasserversorgung Mühlenbach im Jahr 2020 und in den Folgejahren wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt und verbleibt somit zur steuerlichen Verwendung beim Regiebetrieb.

Der vorliegende Beschluss gilt für jedes Wirtschaftsjahr ab dem Jahr 2020, solange der Gemeinderat nichts Gegenteiliges beschließt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 9 Bekanntgaben/Kennntnisnahmen

9.1 Geschwindigkeitsüberwachung durch das LRA Ortenaukreis

Bei einer Geschwindigkeitsüberwachung am 02. März 2021 an der B 294 wurde zwischen 6.00 Uhr und 11.30 Uhr von insgesamt 808 gemessenen Fahrzeugen 12 Kfz wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Vorgeschriebene Geschwindigkeit: 40 km/h. Der schnellste Verkehrsteilnehmer wurde mit 51 km/h geblitzt.

Beschluss:

Alle Gemeinderäte nehmen Kenntnis.

TOP 10 Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Gemeinderat Thomas Keller spricht die Mitfahrbänkle an. HAL Hofstetter informiert, dass die Bänke nach endgültiger Fertigstellung in einem Presstetermin durch Bürgermeisterin Wössner ihrer Bestimmung übergeben werden.

Gemeinderat Klaus Armbruster fragt an, ob es eine Statistik über eingegangene Schwarzwildschäden gibt. Hauptamtsleiter Christian Hofstetter erklärt kurz den Verfahrensablauf. Hat ein Landwirt einen Schwarzwildschaden, ist dieser verpflichtet, diesen der Gemeinde anzuzeigen. Liegt die unterschriebene Schadensmeldung vor, wird diese an den jeweiligen Jagdpächter weitergeleitet, welcher in Rücksprache mit dem Landwirt den Schaden behebt. Normalerweise wird in vielen Fällen aber der Gemeinde der Schaden nicht gemeldet, weil der Landwirt direkt mit dem Jagdpächter den Schaden reguliert.

Weiter will Gemeinderat Klaus Armbruster wissen, weshalb das Wahlergebnis der Landtagswahl nicht im Bürgerblatt veröffentlicht war. Hauptamtsleiter Hofstetter führt aus, dass das Gesamtergebnis bereits am Wahlabend, 14.03.2021 um 19.30 Uhr auf der Homepage der

Gemeinde Mühlenbach für jeden Bürger eingestellt war. Manche Gemeinde hatten es zusätzlich noch im Bürgerblatt veröffentlicht, andere nicht. Vor der nächsten Wahl soll hier intern bei den Kinzigtalverwaltungen eine einheitliche Linie festgelegt werden.

Die Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....
Evmarie Buick, Bürgermeisterstellvertreterin

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Frank Neumaier

.....
Klaus Armbruster